

# Modelvertrag – TFP – Shooting - Fototeam-NEC

---

## Fotograf

## Model

Name, Vorname: Blaha Robert

\_\_\_\_\_

Straße, Nummer: Meilschnitzer Str. 16

\_\_\_\_\_

PLZ, Ort: 96465 Neustadt

\_\_\_\_\_

Telefon Nr. : 09568 – 887255

\_\_\_\_\_

Geburtsdatum: 18.01.1957

\_\_\_\_\_

### § 1 Gegenstand des Vertrages

Dieser Vertrag gilt für ein Fotoshooting am \_\_\_\_\_ für die Dauer von ca. \_\_\_\_\_ Stunde(n).  
Durch diesen Vertrag kommt kein Arbeitsverhältnis zustande.

Fotograf und Model vereinbaren die Anfertigung von Fotos in folgender Form:

- Portrait
- Fashion
- Accessoires
- Dessous
- Teil-Erotik
- Paar/Fun
- Fetisch
- Sonstiges .....

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

### § 2 Vereinbarungen zu den Pflichten der Vertragsparteien

- Es handelt sich um ein TFP - Shooting (Time for Pictures) oder auch TFCD (Time for CD) und deshalb heben sich Honorarforderungen und/oder Forderungen zur Aufwandsentschädigung gegeneinander auf.  
Fahrt- und Verpflegungskosten werden jeweils selbst getragen.
- Das Model erhält als Honorar vom Fotografen innerhalb 1 – 2 Wochen nach dem Shooting eine Auswahl der im Rahmen des Shootings entstandenen Bilder. Weiterhin erhält das Model alle vom Fotografen bearbeiteten Bilder in größtmöglicher Auflösung über die Seite von Fototeam-nec.de. Mit diesem Honorar sind sämtliche Ansprüche des Models vollständig abgegolten.
- Das Model verpflichtet sich, entsprechend des vereinbarten Ortes und Zeit, für Fotoaufnahmen zur Verfügung zu stehen.
- Das Model ist berechtigt, zum Shooting eine Person ihres Vertrauens mitzubringen. Diese Person wird den Ablauf der Aufnahmen nicht beeinflussen oder stören.
- Beide Parteien können Körperhaltungen und Aufnahmeorte vorschlagen bzw. ablehnen.  
<sup>1</sup> Bei einem Foto-Shooting ist immer mit einem „Ausschuss“ zu rechnen (falsch belichtet, verwackelt oder unscharf). Der Fotograf behält sich das Recht vor, die gesamte Zahl der Fotos, die bei dem Shooting entstanden sind, zu bewerten und einer Vorauswahl zu unterziehen.

# Modelvertrag – TFP – Shooting - Fototeam-NEC

---

## § 3 Vereinbarungen zu den Bilderrechten

- Das Model ist berechtigt, die entstandenen Fotoaufnahmen ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in unveränderter Form zur Eigenwerbung in jeglichen Medien zu verwenden. Eine kommerzielle Nutzung bedarf der Zustimmung des Fotografen.
- Der Fotograf versichert, dass Veränderungen am Bild der qualitativen Aufwertung dienen.

Die Fotos dürfen nicht von dritten (außer Fotograf und eigener Bildbearbeiter) bearbeitet und verfremdet werden. Die Verfremdung in pornografische Inhalte ist untersagt.

- Der Fotograf ist zu einer uneingeschränkten, zeitlich und örtlich unbegrenzten Nutzung, Speicherung und Verwertung der Bilder berechtigt, sowie in veränderter und unveränderter Form als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien (Internet, Zeitung, Magazine, Ausstellungen) zu veröffentlichen, zu vertreiben oder auszustellen.
- Die Fotos dürfen nicht in Medien mit pornografischen oder ähnlich unseriösen Inhalten veröffentlicht werden.

## § 4 Sonstiges

- Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen, Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.
- Die Nennung des Namens/Künstlernamens des Models bei Veröffentlichung der Bilder durch den Fotografen ist sofern möglich,

erforderlich  gestattet  nicht gestattet  egal.

- Die Namensnennung des Fotografen bei Veröffentlichung der Bilder durch das Model ist, sofern möglich,

erforderlich  gestattet  nicht gestattet

**Diese Vereinbarung gilt auch für evtl. folgende Shootings, wenn dafür nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Fotograf

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Model

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte/r des Models  
(nur falls das Model nicht volljährig ist)

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum: